

# Jahresbericht

## Ampega Portfolio Global ETF Aktien

1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

Alternativer  
Investmentfonds





# Inhaltsverzeichnis

## Jahresbericht Ampega Portfolio Global ETF Aktien für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	12
Vermögensaufstellung	12
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	13
Devisenkurse (in Mengennotiz)	14
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	14
Überblick über die Anteilklassen	14
Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 d KARBV	14
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	15
Entwicklung des Sondervermögens	16
Berechnung der Ausschüttung für AK P (a)	16
Berechnung der Wiederanlage für AK I (t)	16
Vergleichende Übersicht	16
Angaben nach der Derivateverordnung	17
Sonstige Angaben	17
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	17
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	17
Angaben zur Mitarbeitervergütung	18
Zusätzliche Angaben	18
Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement	18
Angaben zum Risikoprofil	18
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	19
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - AK P (a)	20
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - AK I (t)	22
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - AK P (a)	24
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - AK I (t)	26
Steuerliche Hinweise	28
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	29

## Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **Ampega Portfolio Global ETF Aktien** innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

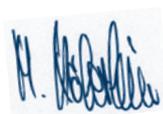
Köln, im Oktober 2016

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

## Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit bietet die Gesellschaft für das Sondervermögen **Ampega Portfolio Global ETF Aktien** die Anteilklasse P (a) und I (t) an. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage ([www.ampega.de](http://www.ampega.de)) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rechte. Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung für die Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

## Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **Ampega Portfolio Global ETF Aktien** ist ein Dachfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Das **Ampega Portfolio Global ETF Aktien** strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Wertentwicklung an.

Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in Aktienfonds. Auf Basis eines Risikoptimierungsverfahrens werden die einzelnen Ländergewichtungen im Gesamtportfolio regelmäßig überprüft und angepasst. Das Fondsmanagement investiert dabei schwerpunktmäßig in börsengehandelte Investmentanteile (Exchange-traded funds – ETFs).

Mindestens 51 % des Fonds müssen in Investmentanteilen angelegt werden. Je nach Marktlage können für den **Ampega Portfolio Global ETF Aktien** jeweils bis zu 49 % Geldmarktinstrumente und Bankguthaben und bis zu 100 % Gemischte Sondervermögen erworben werden. In Geldmarktinstrumenten besonderer Aussteller darf die Gesellschaft mehr als 35 % des Wertes des Fonds angelegen. Diese Aussteller sind in den Besonderen Anlagebedingungen im Einzelnen genannt. Es handelt sich im Wesentlichen um die Bundesrepublik

Deutschland und die Bundesländer, die Europäische Gemeinschaften, andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union, andere Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sowie andere Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die nicht Mitglied des EWR sind.

Die Gesellschaft darf bis zu 10 % des Wertes des Fonds anlegen in Anteilen an Sonstigen Sondervermögen nach Maßgabe des §§ 220 bis 224 KAGB, Anteilen von ausländischen Investmentvermögen, die diesen Sondervermögen vergleichbar sind sowie Aktien von Investmentaktiengesellschaften nach Maßgabe des §§ 207 und 201 Absatz 3 KAGB, deren Satzung eine vergleichbare Anlageform vorsieht. Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Dabei handelt es sich vor allem um Wertpapiere. Daneben ist auch die Anlage in Finanzinstrumenten und Bankguthaben sowie sonstigen Vermögensgegenständen möglich, die im KAGB und in den Anlagebedingungen genannt sind.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200 %.

## Auf einen Blick (Stand 30.09.2016)

	Anteilklasse P (a)	Anteilklasse I (t)
<b>ISIN:</b>	DE0009847350	DE000A0YAYA8
<b>Auflagedatum:</b>	03.01.2011*	01.10.2015
<b>Währung:</b>	Euro	Euro
<b>Geschäftsjahr:</b>	01.10. - 30.09.	01.10. - 30.09.
<b>Ertragsverwendung:</b>	Ausschüttung	Thesaurierung
<b>Ausgabeaufschlag (derzeit):</b>	3,00 %	3,00 %
<b>Verwaltungsvergütung (p.a.):</b>	1,00 %	0,18 %
<b>Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.:</b>	0,07 %	0,07 %
<b>Fondsvermögen per 30.09.2016:</b>	49.541.222,84 EUR**	49.541.222,84 EUR**
<b>Nettomittelaufkommen (01.10.2015 – 30.09.2016):</b>	-442.408,56 EUR	+233.951,96 EUR
<b>Anteilumlauf per 30.09.2016:</b>	3.594.619 Stück	231 Stück
<b>Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 30.09.2016:</b>	13,71 EUR	1.125,29 EUR
<b>Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):</b>	+11,73 %	+12,53 %
<b>Barausschüttung (für den Berichtszeitraum) je Anteil:</b>	0,00 EUR	entfällt
<b>TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (01.10.2015 – 30.09.2016):</b>	1,44 %	0,72 %

\* Auflagedatum des Fonds: 24.01.2001

\*\* Das Fondsvermögen wird nicht nach Anteilklassen aufgeteilt.

# Bericht des Fondsmanagements

## Anlageziel

Der Fonds **Ampega Portfolio Global ETF Aktien** kann weltweit zu 100 % in Aktien investieren. Das Fondsmanagement bedient sich dabei Exchange-traded Funds (ETFs), also an der Börse gehandelter Aktien-Indexfonds. Ziel dieser Anlagestrategie ist ein möglichst hoher Wertzuwachs mit risikoreduzierendem Ansatz.

Dieser Ansatz zielt darauf ab, die Wertschwankungen des Anlageportfolios gering zu halten. Jeweils zu Jahresbeginn wird aus Indizes der ganzen Welt ein Portfolio konzipiert, das in Relation zu dem weltweiten Aktienindex MSCI World deutlich geringere Schwankungen erwarten lässt.

## Anlagestrategie und Anlageergebnis

Die Allokation erfolgte grundsätzlich nach einer Regionenaufteilung; einzelne Sektoren finden keine gesonderte Berücksichtigung. Die im Fonds enthaltenen ETFs sind größtenteils in Euro denominiert. Für in Fremdwährung denominierte Indizes erfolgt keine Währungsabsicherung. Daher spiegelt sich auch die Währungsentwicklung der jeweiligen Länder im Portfolio wider.

Die einzelnen Regionengewichtungen wurden auf Basis eines Momentum-Modells gesteuert. Die Region mit dem stärksten Momentum relativ zum MSCI World (auf 6M-Basis) erhielt ein Übergewicht von 5 %. Das Übergewicht wurde finanziert durch ein Untergewicht von 5 %, das auf die Region mit dem niedrigsten Momentum relativ zum MSCI World fiel. Es wurden folgende Regionen zugrunde gelegt: Nord-Amerika, Euro-

pa, Asia Pacific und Emerging Markets. Eine Überprüfung der Regionentallokation erfolgte wöchentlich.

Im Zuge der Umstellung des Investmentansatzes auf das Regionenmodell wurde auch die Allokation der Zielinvestments angepasst. Einzelne Länder-ETFs wurden durch ETFs, die Aktienregionen (Nordamerika, Asien/Pazifik, Europa, Emerging Markets) widerspiegeln, ersetzt. Die Umstellung erfolgte zum 1. Juli 2016.

Der Fonds erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von +11,73 % in der Anteilklasse P (a) und +12,53 % in der Anteilklasse I (t). Die Volatilität des Fonds lag bei 18,27 % in der Anteilklasse P (a) und 18,43 % in der Anteilklasse I (t).

Im Fonds wurden im Berichtszeitraum keine derivativen Instrumente eingesetzt.

## Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

### 1. Marktpreisrisiken

#### Aktienrisiken

Das Sondervermögen ist entsprechend der Ausrichtung nahezu vollständig in Aktien-ETFs investiert und über die Investition in unterschiedliche Länder und Regionen den allgemeinen und spezifischen Risiken der internationalen Aktienmärkte ausgesetzt. Es werden auf Ebene des Sondervermögens keine Derivate zu Absicherungs- oder Investitionszwecken eingesetzt. Die Steuerung der Aktienrisiken erfolgt anhand eines Minimum-Varianz-Ansatzes. Dieser Ansatz zielt darauf ab, die

Wertschwankungen des Anlageportfolios möglichst gering zu halten und dabei Diversifikationseffekte zu nutzen. Zinsänderungsrisiken

Da es sich bei den zugrunde liegenden ETFs ausschließlich um Aktien-Sondervermögen handelt, spielt das Zinsänderungsrisiko nur eine sehr untergeordnete Rolle. Währungsrisiken

Die ausgewählten ETFs sind größtenteils in Euro denominated, jedoch nicht Euro-hedged, d. h. die zugrunde liegenden Zielinvestments lauten teilweise auf Nicht-Euro-Währungen (z. B. US-Dollar, britische Pfund, Schweizer Franken). Dadurch trägt der Investor in Teilen die Chancen und das Risiko der Währungsentwicklungen der verschiedenen Währungsräume gegenüber dem Euro.

## 2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken resultieren aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen der einzelnen Anleihen und der Investments innerhalb der erworbenen Zielfonds. Bei Aktienfonds spielen diese im Allgemeinen eine untergeordnete Rolle. Für die ETFs gilt: Hinsichtlich des Adressenausfallrisikos unterscheiden sich voll replizierende und synthetische ETFs nach der Art der Abbildung der zugrunde liegenden Basiswerte. Bei voll replizierenden ETFs werden hierbei die Bestandteile des Basiswertes, deren Auszahlungsprofil das Ausfallrisiko des ETFs bildet, erworben. Sind die Basiswerte der ETFs wenig liquide Indizes bzw. Indizes mit einer sehr hohen Anzahl von Einzelwerten, bilden die ETF-Anbieter die Basiswerte aus Kostengründen teilweise mittels Swapgeschäften nach. Diese synthetischen ETFs weisen daher zusätzliche Adressenausfallrisiken gegenüber den Kontrahenten der Swaps auf. Vor der

Investition in synthetische ETFs wird eine sorgfältige Prüfung und Analyse der Kontrahenten durchgeführt.

Adressenausfallrisiken entstehen zudem durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

## 3. Liquiditätsrisiken

Als Dachfonds wird die Liquiditätssituation des Sondervermögens hauptsächlich durch die Liquiditätssituation der Zielinvestments bestimmt. Aufgrund der breiten Streuung über eine Vielzahl von ETFs verschiedener Anbieter und der Liquidität der Zielinvestments ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Zielinvestments des Fonds jederzeit zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden kann. Gewisse Liquiditätsrisiken können bei ETFs bestehen, die weniger liquide Indizes nachbilden und/oder anstatt einer vollständigen Replikation die Indexentwicklung durch weniger liquide Swapgeschäfte nachbilden.

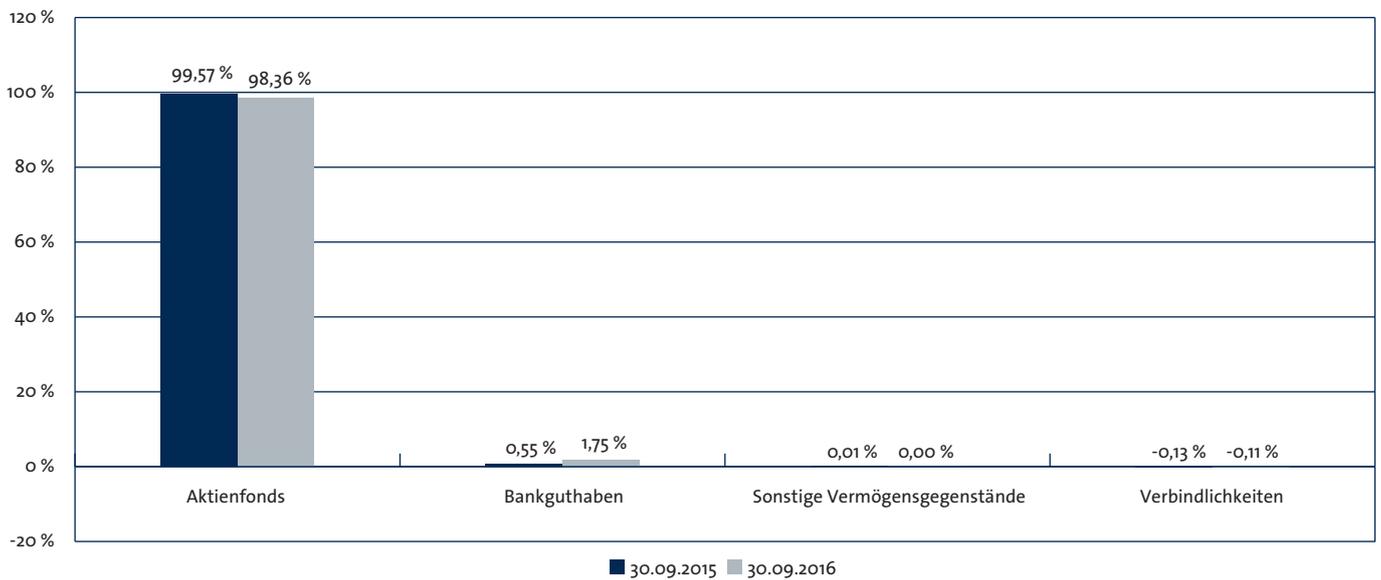
## 4. Operationellen Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden. Diese werden laufenden Kontrollprozessen unterzogen.

## Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren aus der Veräußerung von Wertpapier-Investmentanteilen, im Speziellen von ETFs.

## Struktur des Sondervermögens



*Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.*

## Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Zum 1. Oktober 2015 wurde die Anteilklasse I (t) neu aufgelegt.

## Übersicht über die Anlagegeschäfte

Die im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 getätigten Anlagegeschäfte sind im Jahresbericht in der Vermögensaufstellung bzw. der Aufstellung über die während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ausgewiesen.

## Übersicht über die Wertentwicklung im Berichtszeitraum

	Anteilklasse P (a)	Anteilklasse I (t)
Anteilpreis 30.09.2015	12,30 EUR	-
Anteilpreis 30.09.2016	13,71 EUR	1.125,29 EUR
Wertentwicklung* in %	11,73 %	12,53 %
Tiefstkurs 12.02.2016	11,30 EUR	922,96 EUR
Höchstkurs 27.11.2015	14,12 EUR	1.151,48 EUR

## Wesentliche Änderungen von anlegerrelevanten Informationen

Zum 21. Dezember 2015 traten neue Allgemeine Anlagebedingungen (AAB) in Kraft. Es wurde § 11 Abs. 2 AAB in redaktioneller Hinsicht geändert.

Zum 18. März 2016 wurde die Verwaltungsvergütung für die Anteilklasse I (t) geändert.

Ampega Investment GmbH, Köln  
Die Geschäftsführung

\* Die Wertentwicklung im Berichtszeitraum ist nach der BVI-Methode berechnet worden. Diese beruht auf der international anerkannten „time weighted rate of return (TWR)“-Standard-Methode. Die Berechnungs-Methode misst die prozentuale Veränderung des angelegten Vermögens zu Beginn und zum Ende eines Betrachtungszeitraumes. Ausschüttungen werden dabei rechnerisch in neue Fondsanteile investiert und somit wie Thesaurierungen behandelt. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt dabei auf Basis der börsentäglich ermittelten Anteilwerte. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

# Jahresbericht

## Vermögensübersicht zum 30.09.2016

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Vermögensgegenstände</b>		
<b>Investmentanteile</b>	<b>48.727.521,20</b>	<b>98,36</b>
Aktienfonds	48.727.521,20	98,36
<b>Bankguthaben</b>	<b>865.925,88</b>	<b>1,75</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>-52.224,24</b>	<b>-0,11</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>49.541.222,84</b>	<b>100,00 <sup>1)</sup></b>

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Vermögensaufstellung zum 30.09.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Verkäufe/ Zugänge Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
<b>Investmentanteile</b>					EUR	<b>48.727.521,20</b>	<b>98,36</b>	
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>								
Source S&P 500 Source ETF	DE000A1JM6F5	ANT	19.836	0	0 EUR	332,2300	6.590.114,28	13,30
Lyxor ETF MSCI USA	FR0010296061	ANT	30.575	7.000	5.425 EUR	185,1500	5.660.961,25	11,43
Lyxor ETF FTSE 100 ETF	FR0010438127	ANT	630.000	290.000	50.943 EUR	10,2560	6.461.280,00	13,04
Source-MSCI USA Source ETF	IE00B60SX170	ANT	138.573	0	3.500 EUR	49,1300	6.808.091,49	13,74
SPDR Euro Stoxx Low Volatility UCITS ETF	IE00BFTWP510	ANT	130.000	130.000	0 EUR	32,5950	4.237.350,00	8,55
iShares Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	ANT	178.620	178.620	0 EUR	20,7900	3.713.509,80	7,50
Vanguard FTSE Developed Europe ex UK UCITS ETF	IE00BKX55542	ANT	103.500	103.500	0 EUR	25,4300	2.632.005,00	5,31
ComStage ETF MSCI Pacific TRN ETF	LU0392495023	ANT	128.777	128.777	0 EUR	46,1200	5.939.195,24	11,99
Ossiam ETF US Min. Variance NR (USD)	LU0599612412	ANT	44.228	0	0 USD	169,7100	6.685.014,14	13,49
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>48.727.521,20</b>	<b>98,36</b>	
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>					EUR	<b>865.925,88</b>	<b>1,75</b>	
<b>Bankguthaben</b>					EUR	<b>865.925,88</b>	<b>1,75</b>	
<b>EUR - Guthaben bei</b>								
Verwahrstelle		EUR	865.925,88		EUR	865.925,88	1,75	
<b>Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>					EUR	<b>-52.224,24</b>	<b>-0,11</b>	
<b>Fondsvermögen</b>					EUR	<b>49.541.222,84</b>	<b>100,00 <sup>2)</sup></b>	
<b>Anteilwert Klasse P (a)</b>					EUR	<b>13,71</b>		
<b>Anteilwert Klasse I (t)</b>					EUR	<b>1.125,29</b>		
<b>Umlaufende Anteile Klasse P (a)</b>					STK	<b>3.594.619</b>		
<b>Umlaufende Anteile Klasse I (t)</b>					STK	<b>231</b>		
<b>Fondsvermögen Anteilklasse P (a)</b>					EUR	<b>49.281.281,20</b>		
<b>Fondsvermögen Anteilklasse I (t)</b>					EUR	<b>259.941,64</b>		
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>							<b>98,36</b>	
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>							<b>0,00</b>	

<sup>1)</sup> Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Prüfungsgebühren, Veröffentlichungskosten und Verwahrstellenvergütung

<sup>2)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Investmentanteile</b>				
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>				
AMUNDI ETF MSCI NORDIC	FR0010655738	ANT	0	4.172
Amundi ETF MSCI Spain	FR0010655746	ANT	0	5.536
Deka DAX UCITS ETF	DE000ETFLO11	ANT	0	9.431
Lyxor - Hongkong ETF	FR0010361675	ANT	0	30.000
Lyxor ETF CAC 40	FR0007052782	ANT	0	21.422
Lyxor ETF China Enterprise	FR0010204081	ANT	0	6.883
Lyxor ETF MSCI India	FR0010361683	ANT	0	70.785
Source-MSCI Japan Source ETF	IE00B60SX287	ANT	25.000	56.771
db x-trackers - SMI ETF	LU0274221281	ANT	0	13.436
db x-trackers FTSE 100 ETF	LU0292097234	ANT	97.000	459.094
db x-trackers FTSE/MIB Index ETF-iD	LU0274212538	ANT	0	34.678
iShares AEX ETF	IE00B0M62Y33	ANT	0	20.000
iShares MSCI Australia ETF	IE00B5377D42	ANT	0	50.153
iShares MSCI Brazil ETF	DE000A0HG2M1	ANT	0	25.069
iShares MSCI Brazil UCITS ETF (Dist) A	IE00B0M63516	ANT	25.069	25.069
iShares MSCI Canada B UCITS ETF	IE00B525F786	ANT	0	16.832
iShares MSCI Russia ADR/GDR UCITS ETF	IE00B5V87390	ANT	0	5.432
iShares MSCI South Africa UCITS ETF	IE00B52XQP83	ANT	0	40.387
iShares MSCI Taiwan ETF	DE000A0HG2K5	ANT	0	38.310
iShares MSCI Taiwan ETF	IE00B0M63623	ANT	38.310	38.310

**Devisenkurse (in Mengennotiz) per 29.09.2016**

Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,12280	= 1 (EUR)
----------------------------	-------	---------	-----------

**Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Ausländische Investmentanteile	per 29.09.2016, soweit die Verwaltungsgesellschaften den für diesen Tag maßgeblichen Rücknahmepreis rechtzeitig veröffentlicht haben; lag zum Bewertungsstichtag eine Veröffentlichung des Rücknahmepreises für den 29.09.2016 noch nicht vor, so wurde auf den aktuellsten veröffentlichten Kurs zurückgegriffen.
Alle anderen Vermögenswerte	per 29.09.2016

**Überblick über die Anteilsklassen**

Stand 30.09.2016

	Anteilklasse P (a)	Anteilklasse I (t)
Ertragsverwendung	ausschüttend	thesaurierend
Zielgruppe	Privatanleger	Institutionelle Anleger
Ausgabeaufschlag (v.H.)	3,00	3,00
Verwaltungsvergütung (v.H. p.a.)	1,00	0,18
Mindestanlage (EUR)	500,00	100.000,00
Erfolgsabhängige Vergütung (v.H. p.a.)	-	-
Verwahrstellenvergütung (v.H. p.a.)	0,07	0,07
Vertriebsvergütung (v.H. p.a.)	-	-

**Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer****3 d KARBV**

Verwaltungsvergütung der im Ampega Portfolio Global ETF Aktien enthaltenen Investmentanteile:	% p.a.
AMUNDI ETF MSCI NORDIC	0,50000
Amundi ETF MSCI Spain	0,25000
ComStage ETF MSCI Pacific TRN ETF	k.A.
Deka DAX UCITS ETF	0,15000
Lyxor - Hongkong ETF	0,65000
Lyxor ETF CAC 40	0,25000
Lyxor ETF China Enterprise	0,65000
Lyxor ETF FTSE 100 ETF	0,30000
Lyxor ETF MSCI India	0,85000
Lyxor ETF MSCI USA	0,35000
Ossiam ETF US Min. Variance NR (USD)	k.A.
SPDR Euro Stoxx Low Volatility UCITS ETF	0,30000
Source S&P 500 Source ETF	k.A.
Source-MSCI Japan Source ETF	0,50000
Source-MSCI USA Source ETF	0,30000
Vanguard FTSE Developed Europe ex UK UCITS ETF	k.A.
db x-trackers - SMI ETF	0,30000
db x-trackers FTSE 100 ETF	0,50000
db x-trackers FTSE/MIB Index ETF-1D	0,20000
iShares AEX ETF	0,30000
iShares Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF	k.A.
iShares MSCI Australia ETF	0,59000
iShares MSCI Brazil ETF	0,74000
iShares MSCI Brazil UCITS ETF (Dist) A	0,74000
iShares MSCI Canada B UCITS ETF	0,48000
iShares MSCI Russia ADR/GDR UCITS ETF	0,52000
iShares MSCI South Africa UCITS ETF	k.A.
iShares MSCI Taiwan ETF	0,74000

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge gezahlt.

Quelle: WM Datenservice

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)**

für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016

	Anteilklasse P (a)	Anteilklasse I (t)
	EUR	EUR
<b>I. Erträge</b>		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-287,12	-1,49
2. Erträge aus Investmentanteilen (vor Quellensteuer)	371.683,01	1.950,84
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	-25.414,68	-133,50
<b>Summe der Erträge</b>	<b>345.981,21</b>	<b>1.815,85</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-145,33	-0,77
2. Verwaltungsvergütung	-472.019,61	-745,59
3. Verwahrstellenvergütung	-37.859,71	-198,37
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-19.265,04	-41,52
5. Depotgebühren	-1.159,70	-5,99
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-530.449,39</b>	<b>-992,24</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-184.468,18</b>	<b>823,61</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	1.196.063,44	6.295,98
2. Realisierte Verluste	-1.219.993,97	-6.422,58
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-23.930,53</b>	<b>-126,60</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-208.398,71</b>	<b>697,01</b>
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>5.359.232,73</b>	<b>25.295,64</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	3.108.514,26	14.672,22
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	2.250.718,47	10.623,42
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>5.150.834,02</b>	<b>25.992,65</b>

## Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016

Anteilklasse P (a)	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>44.683.218,01</b>	<b>44.683.218,01</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-108.988,32	
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-442.408,56
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	1.915.577,48	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-2.357.986,04	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-1.373,95
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		5.150.834,02
davon nicht realisierte Gewinne	3.108.514,26	
davon nicht realisierte Verluste	2.250.718,47	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>49.281.281,20</b>	<b>49.281.281,20</b>

## Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016

Anteilklasse I (t)	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		233.951,96
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	336.281,96	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-102.330,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-2,97
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		25.992,65
davon nicht realisierte Gewinne	14.672,22	
davon nicht realisierte Verluste	10.623,42	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>259.941,64</b>	<b>259.941,64</b>

## Berechnung der Ausschüttung

Anteilklasse P (a)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	11.102.087,93	3,0885298
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-208.398,71	-0,0579752
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	-3.393.658,47	-0,9440941
2. Vortrag auf neue Rechnung	-7.392.192,18	-2,0564605
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>107.838,57</b>	<b>0,0300000</b>
1. Barausschüttung	-0,00	-0,0000000
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	107.838,57	0,0300000

(auf einen Anteilumlauf von 3.594.619 Stück)

## Berechnung der Wiederanlage

Anteilklasse I (t)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
<b>I. Für Wiederanlage verfügbar</b>		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	697,01	3,0173593
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-330,33	-1,4300000
<b>II. Wiederanlage</b>	<b>366,68</b>	<b>1,5873593</b>

(auf einen Anteilumlauf von 231 Stück)

## Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse P (a)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
30.09.2016	49.281.281,20	13,71
30.09.2015	44.683.218,01	12,30
30.09.2014	2.069.857,02	12,09
30.09.2013	1.531.169,82	10,59

## Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse I (t)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
30.09.2016	259.941,64	1.125,29
01.10.2015 <sup>1)</sup>	100.000,00	1.000,00

<sup>1)</sup> Aufgagedatum: 01.10.2015

## Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

### Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	98,36
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	7,54 %
Größter potenzieller Risikobetrag	11,56 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	9,87 %

### Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

### Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

100 % MSCI World

### Angaben zum im Geschäftsjahr erreichten Umfang des Leverage

Leverage nach der Commitment-Methode gemäß Artikel 8 der Level II VO Nr. 231/2013.	
Durchschnittlicher Umfang des Leverage	100,11 %
Maximaler Umfang des Leverage	101,88 %
Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	
Durchschnittlicher Umfang des Leverage	99,11 %
Maximaler Umfang des Leverage	100,94 %

### Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse P (a)	EUR	13,71
Anteilwert Klasse I (t)	EUR	1.125,29
Umlaufende Anteile Klasse P (a)	STK	3.594.619
Umlaufende Anteile Klasse I (t)	STK	231

### Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 30.09.2016 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

### Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 1,44 % für die Anteilklasse P (a) und 0,72 % für die Anteilklasse I (t). Bei der an dieser Stelle ausgewiesenen Gesamtkostenquote für im Berichtszeitraum aufgelegte Anteilklassen handelt es sich um eine Kostenschätzung für 12 Monate. Die unterjährig angefallenen Kosten und die Bestandsprovision wurden auf das Gesamtjahr hochgerechnet.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0,00 % für die Anteilklasse P (a) und 0,00 % für die Anteilklasse I (t).

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.10.2015 bis 30.09.2016 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Ampega Portfolio Global ETF Aktien keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 3.828,66 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

### Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	TEUR	5.040
davon feste Vergütung	TEUR	3.923
davon variable Vergütung	TEUR	1.117
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen		n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG		57
Höhe des gezahlten Carried Interest		n.a.
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker	TEUR	2.422
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.431
davon andere Führungskräfte		n.a.
davon andere Risktaker	TEUR	991
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen		n.a.
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.ampega.de](http://www.ampega.de)) erhältlich. Die Vergütung, die Risktaker im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

### Zusätzliche Angaben

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten 0,00

### Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs.1 Nr.2 KAGB

Die Gesellschaft überwacht Liquiditätsrisiken, die sich auf Ebene des Investmentvermögens oder durch Anteilscheinrückgaben ergeben können. Für die Überwachung der Liquiditätsrisiken sind mehrstufige Limite und Schwellenwerte festgelegt und für den Fall von Limit-Überschreitungen entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Die eingerichteten Verfahren sollen eine Konsistenz zwischen Liquiditätsquote, den Liquiditätsrisikolimiten und den zu erwartenden Nettomittelveränderungen gewährleisten.

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Änderungen im Liquiditätsrisikomanagement vorgenommen.

### Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Das aktuelle Risikoprofil des Sondervermögens kann den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) entnommen werden. Das Risikoprofil wird durch die Gesellschaft mit einer 7-stufigen Skala dargestellt, wobei Fonds der Risikoklasse 1 ein niedriges und Fonds der Risikoklasse 7 ein hohes Risiko aufweisen. Ein niedriges Risiko bedeutet nicht, dass das Sondervermögen als „risikolos“ eingestuft werden kann.

Der Ampega Portfolio Global ETF Aktien ist zum Berichtsstichtag in Kategorie 6 eingestuft. Das bedeutet, dass sein Anteilpreis typischerweise stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend hoch sein können.

Alle wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden mit Hilfe von geeigneten Modellen und Verfahren überwacht, hierzu zählen insbesondere die Value-at-Risk Methode, die Ermittlung des Leverage und der Bedeckungsquote für Liquiditätsrisiken. Des Weiteren werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Wertverluste zu ermitteln, die aufgrund ungewöhnlicher Änderungen der wertbestimmenden Parameter und bei außergewöhnlichen Ereignissen auftreten können. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken setzt die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken ein mehrstufiges Schwellenwert- und Limitsystem ein.

Im Berichtszeitraum hat der Ampega Portfolio Global ETF Aktien keine Risikolimit überschritten.

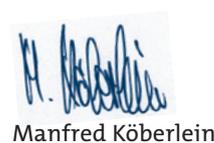
Eine detaillierte Darstellung und Würdigung der wesentlichen Risiken des Investmentvermögens im Berichtszeitraum erfolgt im Tätigkeitsbericht.

Köln, im März 2017

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung

  
Jörg Burger

  
Manfred Köberlein

## Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

### *An die Ampega Investment GmbH, Köln*

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **Ampega Portfolio Global ETF Aktien** für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 zu prüfen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwal-

tung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 10. März 2017

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens  
Wirtschaftsprüfer

Lüning  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Ampega Portfolio Global ETF Aktien P (a), Für das Geschäftsjahr vom 01.10.2015 bis 30.09.2016

WKN A0YAYA, ISIN DE000A0YAYA8, Tag des Zuflusses: 30.09.2016, Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 04.10.2016

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

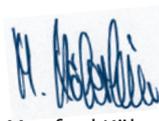
Ampega Investment GmbH

Köln, den 04.10.2016

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0009716	0,0009716	0,0009716
-----	0,0009716	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0009716	0,0009716	0,0009716
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0070702	0,0070702	0,0070702

# Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

## Ampega Portfolio Global ETF Aktien I (t)

Für das Geschäftsjahr vom 01.10.2015 bis 30.09.2016, WKN A12BRJ, ISIN DE000A12BRJ3, Tag des Zuflusses: 30.09.2016

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

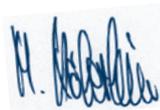
Ampega Investment GmbH

Köln, den 04.10.2016

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
5,3639827	5,3639827	5,3639827
-----	3,8325541	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
1,4667532	1,4667532	1,4667532
-----	1,3631169	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
5,0057576	5,0057576	5,0057576
0,3582251	0,3582251	0,3582251
0,0000000	0,0000000	0,0000000
3,6161472	3,6161472	3,6161472
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,3600866	0,3760174	0,3760174
-----	0,3567100	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,5779221	0,5779221	0,5779221

## Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für der Investmentfonds Ampega Portfolio Global ETF Aktien P (a) für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 13.02.2016

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberich-

tes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen ( weitere ) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 4. Oktober 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig  
Rechtsanwalt  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Maximilian Hardt  
Steuerberater

## Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Ampega Portfolio Global ETF Aktien I (t) für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen ( weitere ) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 4. Oktober 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig  
Rechtsanwalt  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Maximilian Hardt  
Steuerberater

## Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

# Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

## Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH  
Charles-de-Gaulle-Platz 1  
50679 Köln  
Postfach 10 16 65  
50456 Köln  
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799  
Fax +49 (221) 790 799-729  
Email [fonds@talanx.com](mailto:fonds@talanx.com)  
Web [www.ampega.de](http://www.ampega.de)

Amtsgericht Köln: HRB 3495  
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 30.09.2016)  
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

## Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)  
Alstertor Erste Beteiligungs- und  
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

## Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender  
Vorsitzender der Geschäftsführung der  
Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender  
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Walter Drefahl  
Mitglied des Vorstandes der  
HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Juergen B. Donges  
Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik, Köln

Prof. Dr. Alexander Kempf  
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und  
Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier  
Vorsitzender der Geschäftsführung der  
NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

## Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

## Verwahrstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA  
Kaiserstr. 24  
60311 Frankfurt am Main  
Deutschland

## Abschlussprüfer

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **Auslagerung**

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

## **Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Marie-Curie-Str. 24 - 28  
60439 Frankfurt am Main  
Deutschland

**Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH ([www.ampega.de](http://www.ampega.de)) informiert.**

---





Ampega Investment GmbH  
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799  
Fax +49 (221) 790 799-729  
Email [fonds@talanx.com](mailto:fonds@talanx.com)  
Web [www.ampega.de](http://www.ampega.de)

Ein Unternehmen der Talanx